

# Geschäftsordnung – GAW Nordkirche

## § 1 – Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung gilt für die Vorstandsarbeit und für die Mitgliederversammlungen

## § 2 – Beschlussfähigkeit

Zu jeder Sitzung des Vorstands und der Mitgliederversammlung ist die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung festzustellen.

## § 3 – Öffentlichkeit

Über den Ausschluss der Öffentlichkeit bei Mitgliederversammlungen beschließt die Versammlung mit einfacher Mehrheit. Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.

## § 4 – Anträge zur Geschäftsordnung

Anträge zur Geschäftsordnung können alle Mitglieder stellen und sind umgehend zu verhandeln.

## § 5 – Anträge

Anträge auf Änderung der Satzung müssen bei der Einladung zur Mitgliederversammlung der Tagesordnung in Textform beigefügt werden.

## § 6 – Abstimmungen

Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handzeichen. Auf Verlangen eines Mitglieds muss geheim abgestimmt werden. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung ist zulässig.

## § 7 – Sitzungsprotokoll

Über die Sitzungen des Vorstandes und über die Mitgliederversammlung wird ein Protokoll erstellt, das folgende Punkte enthält:

- a) Sitzungsort, Sitzungszeit,
- b) anwesende Mitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- c) die vorläufige und die beschlossene Tagesordnung,
- d) der Wortlaut der Beschlüsse.

## § 8 – In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt nach ihrem Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 8. Oktober 2015 in Kraft.